

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

Deutschland

1 Allgemeines

Nachstehende Bedingungen gelten für alle Angebote und Verkäufe durch REPA Deutschland an den Käufer. Etwaige Geschäftsbedingungen des Käufers sind nicht anwendbar. Sie müssen bei einer eventuellen Gegenbestätigung nicht ausdrücklich zurückgewiesen werden. Skonto wird nur nach Vereinbarung gewährt. Eine stillschweigende Annahme aufgrund von AGB des Kunden oder Anzeigen in Auftragsübermittlung ist ausgeschlossen. Abgeschlossene Verträge und diese Geschäfts- und Lieferbedingungen bleiben auch dann in Kraft, wenn einzelne Punkte daraus unwirksam werden.

2 Preisstellung

Preisgrundlage für von uns gelieferte Ersatzteile/ Waren sind die jeweils tagesaktuellen Preise, die im Webshop (www.gev-online.com) einzusehen sind. Irrtum und/ oder Preisänderungen behalten wir uns vor.

3 Gewährleistung

Für defekt gelieferte Ersatzteile/ Waren erhalten Sie im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung Ersatz in Form einer Neulieferung. Schlägt die Neulieferung fehl, bleibt Ihnen das Recht zur Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages ausdrücklich vorbehalten. Die Neulieferung erfolgt durch uns frei Haus. Für weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Beanstandungen offensichtlicher Mängel haben umgehend (innerhalb einer Woche nach Auslieferung) zu erfolgen. Auftretende Mängel durch unsachgemäßen Gebrauch oder nicht fachgerechten Einbau können nicht als berechnete Reklamationen anerkannt werden. Sämtliche Gewährleistungsansprüche gegen uns verjähren nach einem Jahr, beginnend mit der Ablieferung der Ware.

4 Vollständigkeit der Lieferung

Wir sind bemüht, unser Lager jederzeit ausreichend mit den angebotenen Ersatzteilen/Waren zu bestücken. Leider lassen sich Nachlieferungen, bedingt durch Lieferengpässe bei unseren Lieferanten, nicht immer vermeiden. Eine Lieferzeit ist nur dann verbindlich, wenn diese ausdrücklich bestätigt wurde. Der Besteller ist in jedem Fall verpflichtet, REPA Deutschland eine angemessene Nachlieferfrist (mind. 3 Wochen) einzuräumen. Nachlieferung bestellter und nicht sofort lieferbarer Artikel erhalten Sie kostenfrei schnellstmöglich nachgeschickt. Ausgenommen davon sind Restmengen bis zu einem Gesamtbetrag von 10,00 Euro. Sobald die Artikel auf Lager sind, werden sie zusammen mit der nächsten Lieferung nachgeschickt.

5 Rücksendungen

Rücksendungen werden nur mit beigefügtem und vollständig ausgefülltem Begleitschein akzeptiert. Rücksendungen defekter Teile sind innerhalb der Garantiezeit (zurzeit ein Jahr) nach Lieferung der Teile möglich. Rücksendungen aufgrund von Transportschäden akzeptieren wir, falls sie unverzüglich nach Erhalt der Ware bei uns gemeldet werden. In diesem Fall erfolgt eine Ersatzlieferung. Eine Guthabenanzeige ist nicht möglich. Rücksendungen aufgrund falscher Bestellung/Lieferung sind bis spätestens 10 Tage nach Lieferung der Teile möglich. Auf Kundenwunsch bestellte Sonderteile und Sondermaßdichtungen sind von der Rücknahme ausgeschlossen. Für Rücksendungen aufgrund von Falschbestellungen berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € pro Position. Rücksendungen haben generell frei Haus zu erfolgen. Unfrei eingeschickte Ware nehmen wir nicht an. Versandkosten können nicht erstattet werden. Ist die Rücksendung durch einen Fehler der REPA Deutschland bedingt, wird die Abholung durch die REPA Deutschland veranlasst. In diesem Fall senden Sie uns bitte den Begleitschein vorab per E-Mail oder Fax zu.

6 Versand

Unser Versand erfolgt per Paketdienst. Kleinteile können auch per Brief versendet werden. Bruchgefährdete Artikel, Artikel mit Übergröße und Artikel mit einem Gewicht über 30 kg werden ausschließlich unfrei per Spedition geliefert. Der Mindestbestellwert beträgt 25,00 €; darunter wird ein Mindermengenzuschlag von 5,00 € berechnet.

7 Entsorgung Verpackungsmaterial

Geliefertes Verpackungsmaterial nehmen wir zurück. Voraussetzung ist jedoch, dass es zu Lasten des Absenders eingeschickt wird.

8 Eigentumsvorbehalt

Von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung unser Eigentum. Die Be- oder Verarbeitung der Ware erfolgt für uns als Hersteller im Sinne des §950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Bei Verarbeitung mit anderen, nicht in unserem Eigentum stehenden Waren durch Sie steht uns das Miteigentum an der hergestellten Sache zu, und zwar im Verhältnis des Rechnungswertes unserer verarbeiteten Ware zu der Summe der Rechnungswerte aller anderen bei der Herstellung verwendeten Waren. Sie sind berechtigt, die Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu veräußern oder zu verarbeiten, es sei denn, Sie befinden sich uns gegenüber in Verzug. Es wird vereinbart, dass die Forderung, die Sie aus der Weiterveräußerung erlangen, schon jetzt an uns abgetreten wird. Wir sind jederzeit zur Offenlegung dieser Abtretung berechtigt.

9 Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist 85232 Bergkirchen.

10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist München, soweit die Vertragsparteien Vollkaufleute sind. Es besteht auch Einigkeit darüber, dass diese Vereinbarung bei Wechsel- und Scheckklagen sowie für Klagen aus dem Eigentumsrecht gilt. Es gilt deutsches Recht mit Ausnahme des CISG.

Bergkirchen, März 2023

REPA Deutschland GmbH

Gadastr. 4 – 85232 Bergkirchen

T +49 8142 652250 – info.ger@repagroup.com – www.gev-online.com – www.repagroup.com

Amtsgericht München Nr. 94002

Geschäftsführer: Alexander Wiegand